

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 548-23**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	15.11.2023					
Haupt- und Vergabeausschuss	22.11.2023					
Finanzausschuss	23.11.2023					
Stadtrat	30.11.2023					

**Betreff:**

<b>Durchführung der Maßnahme "Multimodale Mobilität" - Geh- und Radweg Schloßstraße</b>					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Durchführung der Maßnahme „Multimodale Mobilität – Geh- und Radweg Schloßstraße im Jahr 2025, ggf. auch während der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme.

Die nachfolgende Maßnahme wurde in den Haushaltsplan 2024 wie folgt eingestellt:

**Haushaltsstelle 54100-060-681100**

-Angaben in EUR-

Einzahlungen	Haushaltsjahr
Maßnahme	2025
Geh- und Radweg Schloßstraße	1.350.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.350.000</b>

Haushaltsstelle 54100-060-785200

-Angaben in EUR-

Auszahlungen	Haushaltsjahr
Maßnahme	2025
Geh- und Radweg Schloßstraße	1.500.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.500.000</b>

<b>Eigenanteil</b>	<b>150.000</b>
--------------------	----------------

Die Förderquote beträgt 90%. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 1.500.000 EUR. Die Fördermittel betragen 1.350.000 EUR. Die in Höhe von 150.000 EUR verbleibenden Eigenmittel sollen über eine Kreditaufnahme gemäß § 108 Abs. 1 i. V. m. § 107 Abs. 4 KVG LSA finanziert werden.

**Erläuterung/Begründung:**

Die Maßnahme ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2024. Der Haushaltsplan 2024 soll in der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2023 beschlossen werden.

Die Stadt Calbe (Saale) beabsichtigt zum 31.12.2023 für diese Maßnahme im Förderprogramm „Multimodale Mobilität“ einen Fördermittelantrag zu stellen. Die Einstellung der Maßnahme in den Haushaltsplan 2024 dient der Nachweisführung zur Sicherung der Finanzierung, da der Haushaltsplan 2024 zum 31.12.2023 noch nicht genehmigt sein könnte aufgrund genehmigungspflichtiger Bestandteile in der Haushaltssatzung 2024.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei	